

Pharmazeutische Abteilung

Zug, März 2024

Merkblatt Rezepte

Diese Informationen gelten für alle verschriebenen Arzneimittel

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Ein Rezept beinhaltet meist eine Verschreibung für ein Arzneimittel. Dies wird verschrieben, um eine Krankheit zu lindern, zu heilen oder ihr vorzubeugen. Arzneimittel können aber auch Nebenwirkungen haben und/oder abhängig machen. Deshalb ist es wichtig, dass nur die Person, der das Arzneimittel verschrieben wurde, das richtige Arzneimittel in der richtigen Menge erhält. Apotheken überprüfen das bei der Abgabe und klären Nebenwirkungen und Interaktionen mit anderen Arzneimitteln zur Sicherheit der Patienten ab.

Die Apotheke muss deshalb vor der Abgabe die Echtheit und Integrität des Rezeptes überprüfen und sicherstellen. Deshalb können Rezepte nicht beliebig übermittelt werden.

Möglich ist

1. Abgabe des Originalrezeptes an den Patienten/die Patientin

Das Originalrezept wird von Arzt/Ärztin händisch unterschrieben und **dem Patienten / der Patientin persönlich mitgegeben oder per Post zugestellt**. Das Originalrezept wird in die Apotheke gebracht, von dieser geprüft und beliefert.

2. Versand Rezept von der Praxis direkt an die Apotheke

a. Originalrezept per Post

Originalrezepte können per Post verschickt werden, wenn die Vertraulichkeit gewährleistet ist (verschlossener Briefumschlag).

b. Digitale Übermittlung

Generell ist nur die digitale Übermittlung eines elektronisch signierten Rezeptes über einen sicheren Kanal möglich. **ACHTUNG**: ein entsprechendes System muss vorab etabliert sein.

c. Vorabinformation der Apotheke

Der Versand eines PDF-Scans eines Rezeptes per e-Mail als **VORABINFORMATION** von einer HIN Adresse (Arzt) zu einer anderen HIN Adresse (Apotheke) kann akzeptiert werden,

- wenn der Übermittlungsweg nicht öffentlich einsehbar ist (Vertraulichkeit),
- sichergestellt ist, dass das Rezept nicht vervielfältigt oder unbefugt abgeändert wurde (Datenintegrität).
- und das h\u00e4ndisch unterschriebene Originalrezept der Apotheke als Beleg zugestellt wird.

Explizit nicht erlaubt ist der Versand eines Scans per e-Mail oder Messenger Dienst.

So übermittelte Scans können beliebig oft unbemerkt vervielfältigt, abgeändert oder an beliebige Personen weiter versandt werden. Die Apotheke hat bei der Abgabe keine Möglichkeit die Echtheit des Rezeptes zu überprüfen und Missbrauch auszuschliessen.

Zum Schutz der Patienten sind deshalb per e-Mail oder Messenger Dienst direkt an Patientinnen und Patienten verschickte Rezepte nicht gültig und können und dürfen von Apotheken nicht ausgeführt werden.

Simone Schwerzmann Kantonsapothekerin

Sehr geehrte Verschreiberin, sehr geehrter Verschreiber

Die Ausstellung und Übermittlung von Rezepten ist ein Teil der Berufsausübung und unterliegt damit der gleichen Sorgfaltspflicht.

Angaben für einfache Rezepte («normale» Arzneimittel und Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen BetmVV EDI Verzeichnis b und c)

Mindestangaben	 Name, Vorname und Praxisadresse der ausstellenden Person sowie ihre im Medizinalberuferegister eingetragene eindeutige Identifikationsnummer (GLN) die <u>rechtsgültige Unterschrift*</u> der ausstellenden Person; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht der Patientin oder des Patienten das Datum der Ausstellung Präparate- oder Wirkstoffname, Darreichungsform, gegebenenfalls Wirkstoffmenge pro Einheit die Dosierung und Anwendungsdauer für Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen gemäss Verzeichnis b und c BetmVV-EDI immer Anwendungsanweisung 	
Weitere Angaben	 Tel. Nr. der/des Verschreibenden ZSR Nr. der/des Verschreibenden Anwendungsanweisung Angaben zum Patienten (Adresse, Versicherungs-Nr.) 	
Verschriebene Menge und Gültigkeit	Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen der Verzeichnisse b und c BetmVV EDI (z. B. Stilnox, Temesta) 1 Monat In Ausnahmefällen 6 Monate ab Ausstellung	Andere Arzneimittel: (z. B. Lacrinorm) • 3 Monate • Dauerrezepte 1 Jahr

*rechtsgültige Unterschrift

Gemäss Obligationenrecht (OR Art. 14) ist eine Unterschrift «eigenhändig zu schreiben». Ein Rezept ist eine Urkunde bei der die Verschreibung mit der Unterschrift des Arztes oder der Ärztin auf dem Originaldokument beglaubigt wird. Dabei belegen Stift und Stempelfarbe, Druckspuren im Papier etc. die Echtheit der Unterschrift und damit die Validität des Rezeptes.

Eine elektronische Unterschrift kann nur akzeptiert werden, wenn sie die Anforderungen bezüglich Vertraulichkeit, Authentizität und Datenintegrität erfüllt. Eine als Bild vorliegende Unterschrift (z.B. pdf), die von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in ein Rezept eingefügt wird, erfüllt diese Anforderungen nicht.

Simone Schwerzmann Kantonsapothekerin